



Herzlich Willkommen zur Vorstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse für Stadt und Landkreis Bayreuth

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen:

- Bitte lassen Sie Ihr **Mikrofon stumm geschaltet**
- Bitte lassen Sie für eine möglichst hohe Übertragungsqualität Ihre **Kamera ausgeschaltet**
- Stellen Sie Ihre **Fragen bitte im Chat** (rechts unten) – wir beantworten Sie dann gerne im Anschluss an die Präsentation





Gewässerrandstreifen Stadt und Landkreis Bayreuth

Informationsveranstaltung am 13.03.2024





Gliederung

1. Rückblick
2. Regelungen zu Gewässerrandstreifen
3. Vorgehensweise Erstellung GRS-Kulisse
4. Gewässerrandstreifen erforderlich?
5. Ausblick





1. Rückblick

Volksbegehren „Rettet die Bienen“



1. August 2019 neue gesetzl. Regelungen:
5 m – Gewässerrandstreifen (GWRS)



„Erste Kulisse“ – bayerisches Fließgewässernetz



Diskrepanz / nicht alle darin enthaltenen Gräben/Gewässer
unterliegen der GWRS-Pflicht



Rücknahme der Kulisse



Seit Herbst 2020: Überarbeitung der Kulisse





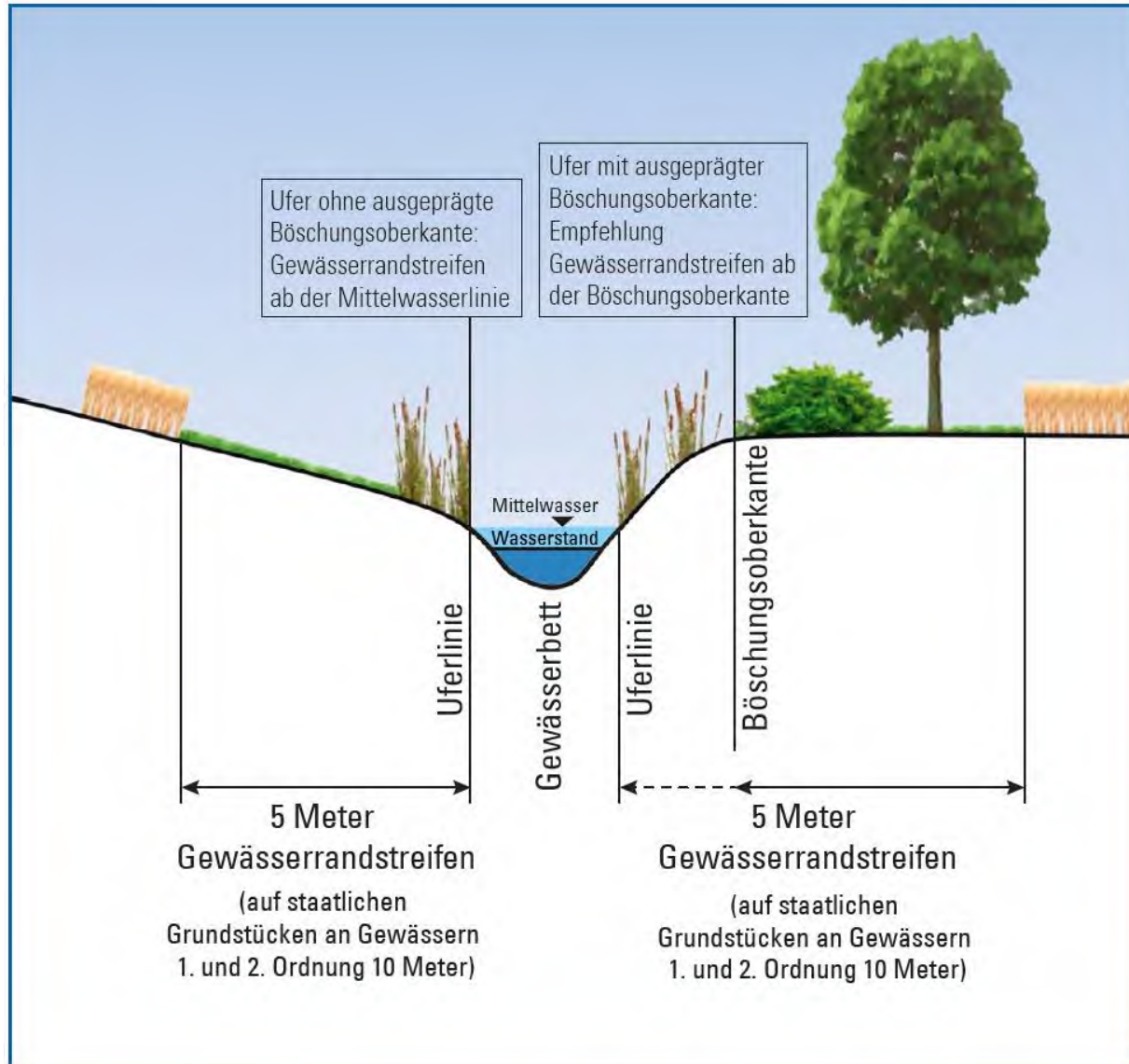
2. Regelungen zu Gewässerrandstreifen

Gewässerrandstreifen nach Art. 16 BayNatschG und Art. 21 BayWG

	Eigentümer der Fläche	Gewässer 1. und 2. Ordnung	Gewässer 3. Ordnung	Be- und Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer und kleine Teiche und Weiher
Breite des Gewässerrandstreifen	staatlich	10 Meter	5 Meter	kein Gewässerrandstreifen
	nichtstaatlich	5 Meter		
acker- und gartenbauliche Nutzung	staatlich	verboten		zulässig
	nichtstaatlich			
Einsatz und Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln	staatlich	verboten	zulässig	
	nichtstaatlich	zulässig		

*sonstige Regelungen gelten unabhängig davon





2. Regelungen zu Gewässerrandstreifen



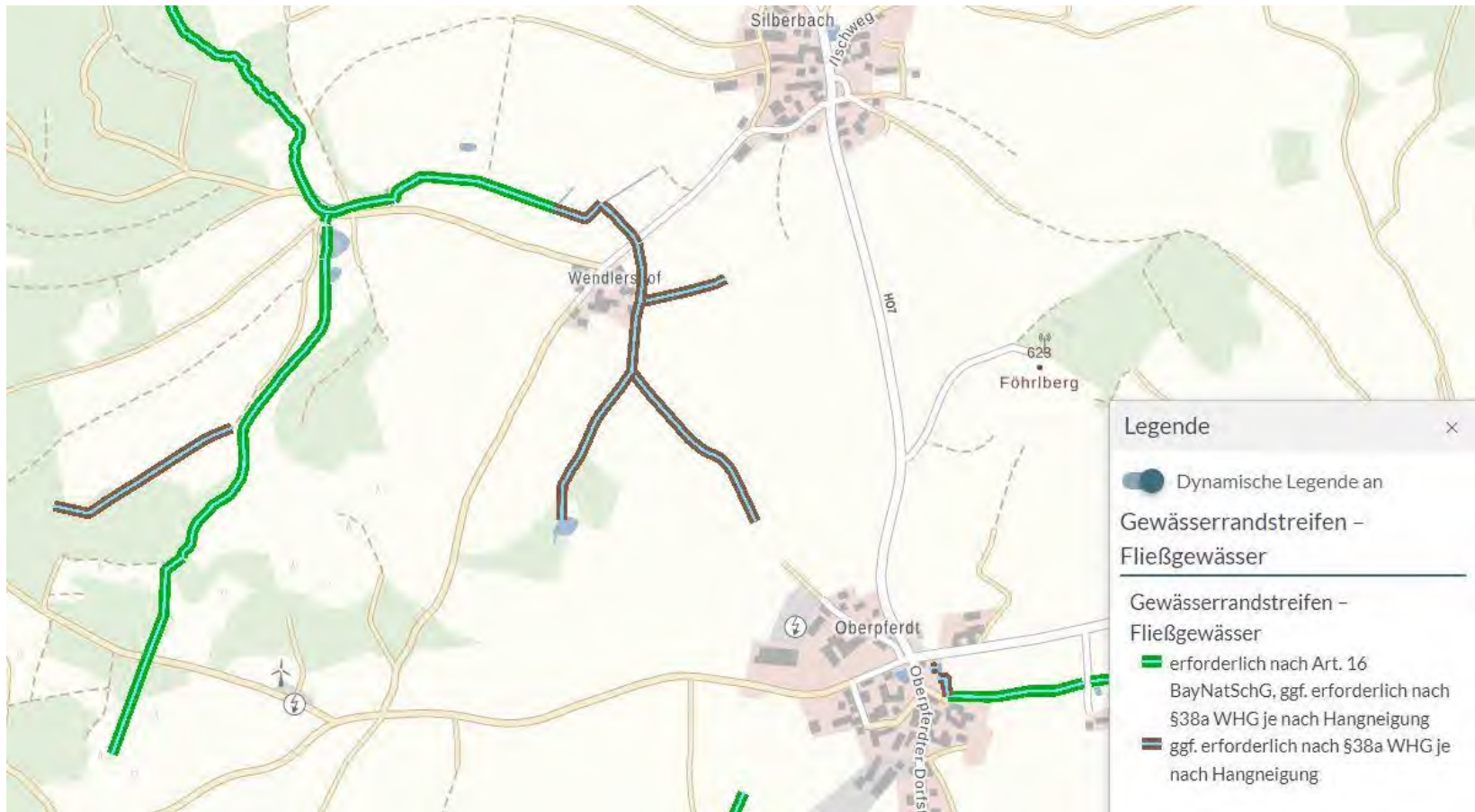


Gewässerrandstreifen nach § 38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

- 20 m zur Böschungsoberkante eine **Hangneigung** von **mind. 5%**
- Geschlossene ganzjährig begrünte Pflanzendecke
- Kein finanzieller Ausgleich möglich
- iBALIS-Tool: „Hangneigung § 38a WHG/§ 5 DüV“



Gewässerrandstreifen nach § 38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)





3. Vorgehensweise Erstellung GRS-Kulisse

- Info-Veranstaltung zu Beginn (11.09.2020) mit Vertretern BBV und AELF
- Information der betroffenen Gemeinden, BBV und AELF über vertiefte Überprüfung der Gewässerkulisse
- Blockweise Abarbeitung der Gemeinden nach Einzugsgebieten (4 – 5 Gemeinden)

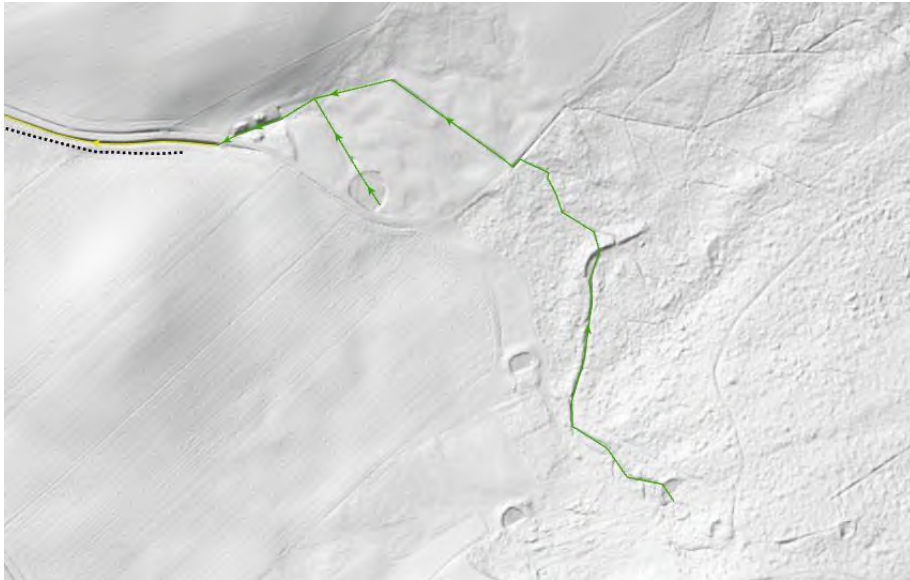




- Begehungen zwischen November 2022 und Dezember 2023
- Gespräche mit Betroffenen und Interessierten vor Ort
- Korrekturen der Gewässerkulisse



Korrekturen der Gewässerkulisse



Erweiterung ca. 600 m



Lageanpassung ca. 60 m



4. Gewässerrandstreifen erforderlich?

Wann ist ein Gewässerrandstreifen **erforderlich**?



Natürliches Gewässer (auch bei nur zeitweiser Wasserführung)



Roter Main

Gewässerrandstreifen
erforderlich



Zeitweise wasserführend
Tappert



„Gewässerökologisches Juwel“



Bieberswöhrbach

Mühlbach

Gewässerrandstreifen
erforderlich





Wann ist ein Gewässerrandstreifen **nicht** erforderlich?



Künstliche Gewässer

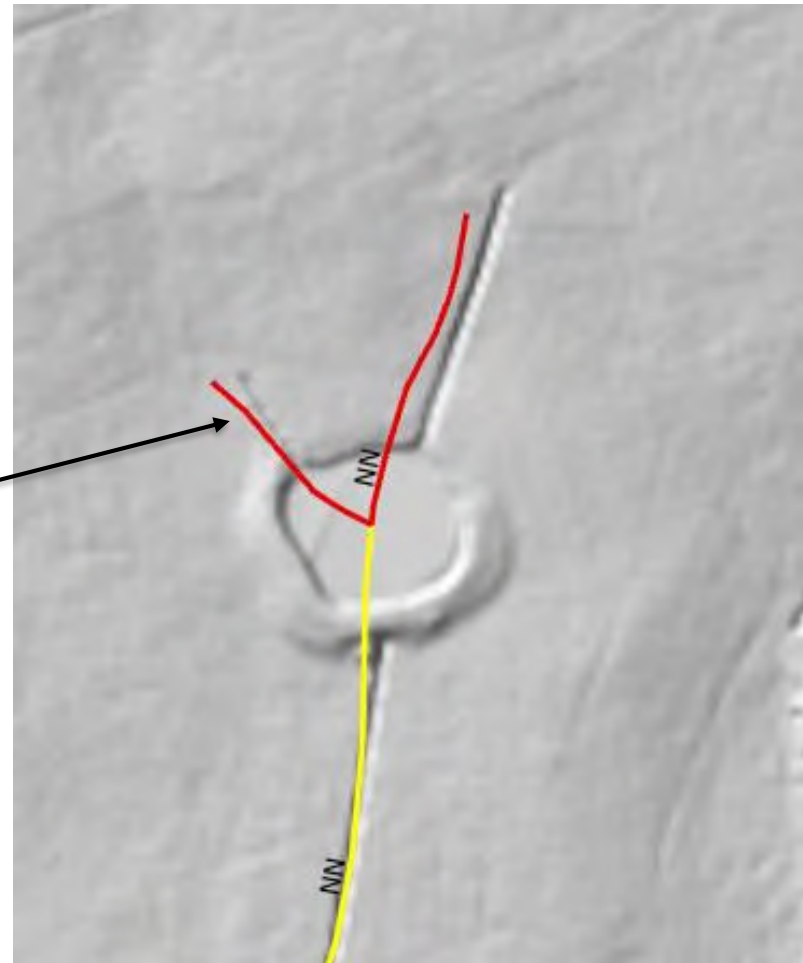


Von Menschenhand geschaffen und liegt in einem Bereich, in dem zuvor kein natürliches Gewässer vorhanden war.

**Kein Gewässerrandstreifen
erforderlich**



Be- und Entwässerungsgraben



Kein Gewässerrandstreifen
erforderlich



Grüner Graben



Kein
Gewässerrandstreifen
erforderlich

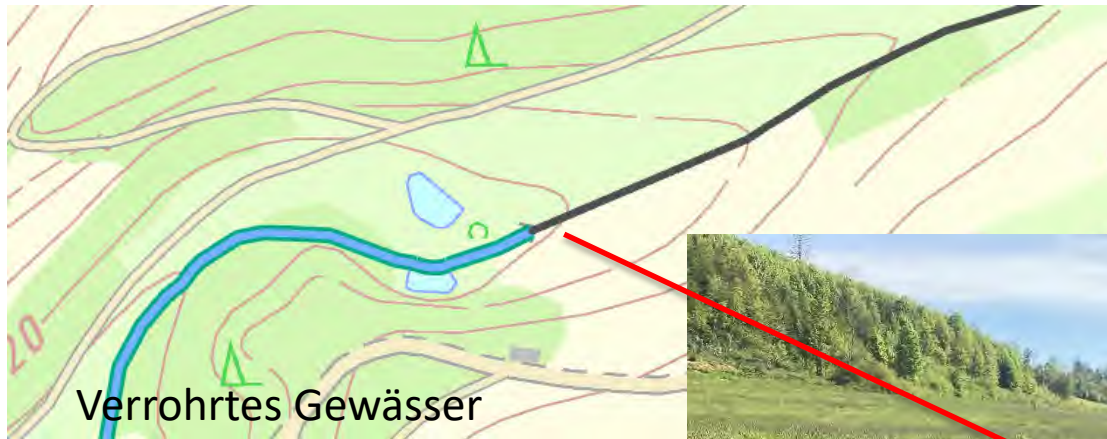
Straßenseitengraben

Die Straße muss mindestens als
Gemeindeverbindungsstraße vorliegen!

Kein Gewässerrandstreifen
erforderlich



Verrohrungen



Kein Gewässerrandstreifen
erforderlich



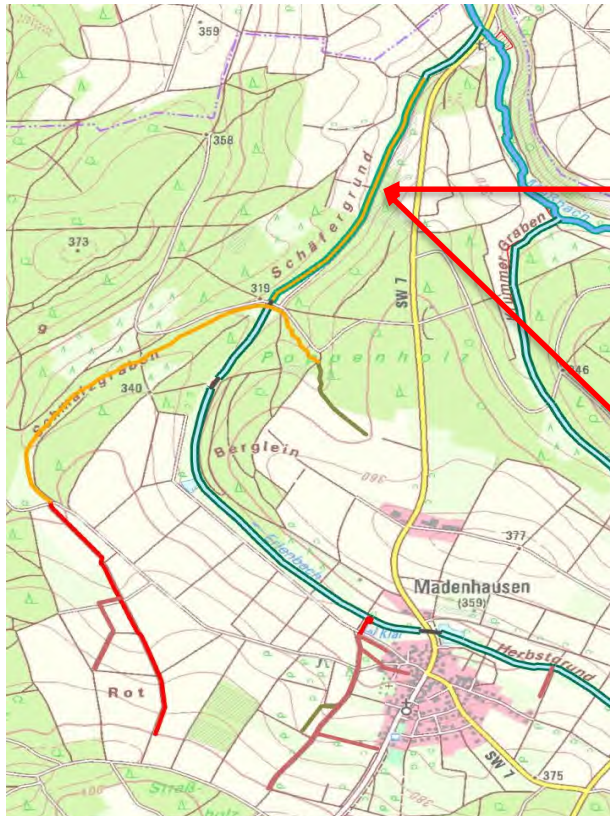
Sonderfall – Karstgewässer

Unterirdischer Gewässerverlauf



Kein
Gewässerrandstreifen
erforderlich

Sonderfall – Karstgewässer



Gewässerrandstreifen
erforderlich





5. Ausblick

- bis zum **26.04.2024** Möglichkeit von Hinweisen und Anregungen zur Orientierungshilfe Gewässerrandstreifen
- Hinweise und Anregungen bitte per Email an **gewaesserrandstreifen@wwa-ho.bayern.de** richten
- Veröffentlichung der Gewässerrandstreifenkulisse Stadt und Landkreis Bayreuth zum 01.07.2024 im UmweltAtlas Bayern
- Nächster Landkreis: Kulmbach





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Fragen ?

Ansprechpartner

Ruth Müller (Projektmitarbeiterin)

09281/891-270

Emily Rudolph (Projektmitarbeiterin)

09281/891-269

Bernd Köppel (Projektmitarbeiter)

09281/891-207

Sven Wasel (Projektleiter)

09281/891-138

gewaesserrandstreifen@wwa-ho.bayern.de

